

Pressemitteilung

# Evakuierungskonzepte für Betriebe und Einrichtungen

Neue Richtlinie VDI 4062 gibt Hilfestellung zur Vorbereitung von Evakuierungsmaßnahmen



Neue Richtlinienreihe zur Evakuierung für alle betrieblichen Situationen (Bild: © W. Broemme / pixelio.de)

(Düsseldorf, 20.08.2014) Laut einer repräsentativen Umfrage sind 85% der Unternehmen in Deutschland auf den Fall einer Evakuierung schlecht oder gar nicht vorbereitet. Die neue Richtlinie VDI 4062 will hier Abhilfe schaffen. Sie spricht Arbeitgeber und Betreiber an, die für den leiblichen Schutz ihrer Mitarbeiter sowie betriebsfremder Personen wie Besucher oder Kunden verantwortlich sind. VDI 4062 gibt Hinweise für eine richtige Alarmierung und darüber, wie eine Evakuierung als Selbstrettung organisiert und durchgeführt werden sollte. Sie beschreibt die Schnittstellen zur Fremdrettung, insbesondere bei Menschen mit Behinderungen.

Die Richtlinie zeigt branchenübergreifende Lösungsmethoden sowie Mittel (baulich und technisch) und Methoden (organisatorisch und personell) auf. VDI 4062 lässt sich auf alle betrieblichen Situationen anwenden, z.B. auch auf Revision, Tag der offenen Tür, Mitgliederversammlung auf dem Werksgelände und Veranstaltungen aller Art.

Die Evakuierung ist keine allgemein zulässige Sicherheitsmaßnahme des Arbeitsschutzes, sondern eine Notfallmaßnahme, zu der es kommt, sofern die vorgeschriebenen Sicherheitsvorkehrungen nur unzureichend umgesetzt werden, wie dies z.B. aufgrund von Mängeln im Brandschutz der Fall ist. Evakuierung kann aber auch notwendig sein, wenn Sicherheitsmaßnahmen nicht ausreichen, um die Gefahren von Personen abzuwehren. So können externe oder interne Ereignisse eintreten, die eine Evakuierung erfordern. Die Wirksamkeit des Evakuierungskonzeptes ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren (z.B. durch eine Übung) und die Ergebnisse sind zu dokumentieren.

Herausgeber der Richtlinie VDI 4062 „Evakuierung“ ist die VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt. Die Richtlinie ist ab sofort als Entwurf zum Preis von EUR 79,60 beim Beuth Verlag (Telefon +49 30 2601-2260) erhältlich. Die Einspruchsfrist endet am 31.01.2015. Einsprüche sind möglich unter [www.vdi.de/einspruchsportal](http://www.vdi.de/einspruchsportal). Weitere Informationen finden Sie unter [www.vdi.de/34062](http://www.vdi.de/34062) und [www.beuth.de](http://www.beuth.de).

### **Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker**

Ingenieure brauchen eine starke Vereinigung, die sie bei ihrer Arbeit unterstützt, fördert und vertritt. Diese Aufgabe übernimmt der VDI Verein Deutscher Ingenieure. Seit über 150 Jahren steht er Ingenieurinnen und Ingenieuren zuverlässig zur Seite. Mehr als 12.000 ehrenamtliche Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Das überzeugt: Mit 152.000 Mitgliedern ist der VDI die größte Ingenieurvereinigung Deutschlands.

---

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Pressemitteilung auch im Internet unter: [www.vdi.de/presse](http://www.vdi.de/presse)

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Hanna Büddicker

Telefon: +49 211 6214-315 · Telefax: +49 211 6214-156 · E-Mail: [presse@vdi.de](mailto:presse@vdi.de)